

Anlage 39

zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Diplom Geriatric

1. Ziel

- Vermittlung von geriatrischem und gerontologischem Wissen als postgraduelles Studienprogramm
- Vermittlung spezieller Kenntnisse, Erfahrungen und Behandlungsstrategien über Erkrankungen und funktionelle Einschränkungen des höheren Lebensalters
- Erörterung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit der zu erwartenden demographischen Entwicklung
- Bewusstseinsbildung für organisatorische und ökonomische Aspekte der Versorgung geriatrischer Patienten
- verstärkte Mitwirkung als Integrator und Koordinator im Versorgungssystem
- Kenntnis der wichtigsten geriatrischen Syndrome
- Kenntnis über geriatrische Aspekte typischer Krankheitsbilder anderer medizinischer Fachrichtungen
- Vermittlung ethischer Aspekte in der Behandlung und Betreuung geriatrischer Patienten
- Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen bei speziellen geriatrischen Fragestellungen (Erwachsenenschutzgesetz, Assistierter Suizid etc.)
- Kenntnisse in Diagnostik und Therapie wichtiger gerontopsychiatrischer Krankheitsbilder
- Kenntnisse sozialgerontologischer Grundlagen

2. Zielgruppe

Das ÖÄK-Diplom Geriatric richtet sich an Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Fachrichtungen. Die Weiterbildung kann während der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt absolviert werden.

3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung umfasst insgesamt 112 Unterrichtseinheiten. Bei der Auswahl des Lernformats ist auf eine didaktisch sinnvolle Aufteilung zu achten, die eine berufsbegleitende Absolvierung der Weiterbildung ermöglicht. Von den Unterrichtseinheiten sind mindestens 75 % in Präsenz zu absolvieren.

4. Weiterbildungsinhalte

4.1. Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie und Symptomatologie von Erkrankungen und funktionellen Einschränkungen des höheren Lebensalters

- Demographische Entwicklungen und Epidemiologie der im Alter häufigen Erkrankungen
- Grundlagen der Biologie des Alterns
- Die im Alter häufigen Krankheitsgruppen (insbesondere Erkrankungen des Kreislaufsystems, der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, der Sinnesorgane, des Stoffwechsels und des endokrinen Systems, des Urogenitalsystems, des Bewegungsapparates, des blutbildenden Systems, neurologische Krankheiten und psychische Krankheiten.
Hierbei haben alterstypische Erscheinungsbilder und Verlaufsformen, Multimorbidität und die sich daraus ergebenden Interaktionen spezielle Bedeutung.
- Geriatrische Syndrome (Immobilität, Sturz, Synkope etc.)
- Psychische und soziale Einflüsse auf Entstehung und Bewältigung von Krankheiten und funktionellen Einschränkungen im Alter
- Wichtige gerontopsychiatrische Krankheitsbilder

4.2. Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in den geriatrisch relevanten diagnostischen Verfahren

- Besonderheiten der Anamneseerhebung (z.B. Biographiearbeit)
- Besonderheiten der Diagnostik im Alter
- Psychometrische Testverfahren und Schätzskalen
- Besonderheiten der gerontopsychiatrischen Anamnese- und Befunderhebung, insbesondere bei Demenzerkrankungen und depressiven Störungen
- Geriatrisches Assessment
- Kenntnisse in der Anwendung von apparativen und nicht-apparativen Diagnoseverfahren bei älteren Patienten

4.3. Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der geriatrischen Therapie von körperlichen und seelischen Erkrankungen im biologisch fortgeschrittenen Alter

- Indikationsstellung sowie Abwägung von Kontraindikationen und Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verbesserung von Lebensperspektive und Lebensumständen
- Behandlung der im Alter häufigen Krankheiten und Störungen, insbesondere des Kreislaufsystems, der Atmungsorgane, der Sinnesorgane, des Stoffwechsels und des endokrinen Systems, des Urogenitalsystems, des Bewegungsapparates, des blutbildenden Systems, der Wundheilung sowie der neurologischen und psychischen Krankheiten.
Der Therapieplan muss die Gesichtspunkte der geriatrischen Pflege und der nichtärztlichen Therapieberufe einbeziehen
- Kenntnisse von stationären, teilstationären und ambulanten Versorgungsstrukturen sowie Erfahrung mit deren therapeutischen Möglichkeiten
- Wissen über Möglichkeiten und Grenzen krankheitsspezifischer Rehabilitation und Fähigkeit zur psychischen Führung von Rehabilitationspatienten
- Aufrechterhaltung einer therapeutisch aktiven Grundhaltung trotz eintretender Defektheilung
- Angehörigenschulung und -beratung in Hinblick auf die nachstationäre Weiterversorgung von chronisch kranken und pflegebedürftigen alten Menschen
- Ethische Fragestellungen bei der Behandlung geriatrische Patienten

- Wissen über Therapiebegrenzung am Lebensende

4.4. Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Behandlung der Stuhl- und Urininkontinenz

4.5. Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in den pharmakodynamischen Besonderheiten und der Dosierung von Arzneimittel sowie der Medikamenteninteraktion bei Mehrfachverordnungen und Probleme der Patienten-Compliance

4.6. Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in altersadäquater Ernährung und Diätetik

4.7. Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in physio und ergotherapeutischen, logopädischen Maßnahmen und der prothetischen Versorgung

4.8. Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in Reintegration zur Bewältigung der Alltagsprobleme

Planung und Vermittlung der nachstationären Weiterversorgung und Erhaltungstherapie

4.9. Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Sozialmedizin, insbesondere der Nutzung sozialer Einrichtungen

4.10. Grundwissen aus dem Versicherungs- und Pensionswesen sowie dem Sozialhilfebereich

4.11. Das Spezial-Modul Palliativmedizin wird im Rahmen der Weiterbildung im Umfang von 16 UE angeboten.

5. Evaluation und Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung ist das Absolvieren aller Unterrichtseinheiten sowie eine Präsentation im Rahmen des Abschlussseminars oder das Verfassen einer Abschlussarbeit zu einem frei gewählten Thema aus dem Bereich der Geriatrie/Gerontologie erforderlich. Für Fehlzeiten sind entsprechende Kompensationsleistungen zu erbringen, deren Umfang und Anrechnung mit dem Leiter der Weiterbildung abzustimmen sind.

6. Weiterbildungsverantwortlicher

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nach Vorschlag des Referates für Geriatrie der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

7. Spezialregelung

Nach Absolvieren eines gesamten ÖÄK-Diplomlehrgangs Geriatrie mit 112 Unterrichtseinheiten, wovon 16 Unterrichtseinheiten das Palliativ-Modul beinhalten (seit dem 8. Durchgang ab 2003), werden automatisch die Voraussetzungen für den Erwerb des ÖÄK-Diploms Palliativmedizin erfüllt. Bisherige Absolventen eines Lehrgangs zum ÖÄK-Diplom Geriatrie haben die Möglichkeit, das Palliativ-Modul nachträglich ergänzend zu absolvieren. Den Absolventen eines Lehrgangs zum ÖÄK-Diplom Palliativmedizin wird das Palliativ-Modul sowie ein allgemeines Seminar angerechnet.

8. Antrag ÖÄK-Diplom

Die administrative Durchführung dieser Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beilage aller erforderlichen Nachweise (Abschlussbestätigung) an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

9. Übergangsbestimmung

Lehrgänge, welche vor dem 01.12.2025 beginnen, können nach den Bestimmungen der Richtlinie für das ÖÄK-Diplom Geriatrie in der Fassung vom 24.11.2004 durchgeführt und abgeschlossen werden.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 06.08.2025